



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 1. November 2007

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 6825 Capolago

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post betreffend die oben genannte Poststelle an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 30. Juli 2007 kritisiert er sinngemäss, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Capolago liege in der direkten Verkehrsachse Nord-Süd. Ausserdem stehe eine mögliche Gemeindefusion mit Mendrisio bevor.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2007 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Nach der Pensionierung des Poststellenleiters im November 2003 wurde die Poststelle von Capolago zunächst mit Vertretungspersonal weitergeführt. Die Post sah jedoch vor, sie im Verlauf des Jahres 2004 zu schliessen. Die Gemeinde ersuchte um eine nochmalige Beurteilung der Situation. Sie strebte den Erhalt der bestehenden Poststelle an, schlug jedoch als Alternative vor, das Weiterbestehen eines Postschalters im Dorf durch Zusammenarbeit mit dem Billetverkauf der SBB und der Ferrovia Monte Generoso sicherzustellen. Per 1. September 2005 richtete die Post mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Gemeinde im Rahmen des Projekts Ymago eine Pilotagentur mit diesem Partner ein. Im Dezember 2006 suchte die Post erneut den Dialog mit der Gemeinde, um das weitere Vorgehen hinsichtlich der Pilotagentur zu klären. Nachdem sie auch die Varianten Wiedereröffnung der Poststelle oder Errichtung eines Hausservices geprüft hatte, stand für die Post die Überführung der Pilotagentur in eine definitive Agentur im Vordergrund. Die Gemeinde ihrerseits wollte einzig über die Wiedereröffnung der ehemaligen Poststelle verhandeln. Sie schlug alle weiteren Gesprächsangebote der Post aus. Unter dieser Voraussetzung schien eine weitere Suche nach einer einvernehmlichen Lösung aussichtslos. Die Post eröffnete in der Folge der Gemeinde ihren Entscheid für die definitive Einführung der Agentur.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der von der Post getroffene Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt. Die nächstgelegene Poststelle mit Universaldienst liegt wenige hundert Meter entfernt in Riva San Vitale. Sie ist mit dem öffentlichen Verkehr in wenigen Minuten zu erreichen, ebenso die Poststelle von Melano. Hervorzuheben sind auch die ausgezeichneten Verbindungen nach Mendrisio, wohin täglich 38 Busse mit einer Fahrtdauer von 10 Minuten verkehren.

Soweit der Gemeinderat kritisiert, die Post habe bei ihrem Entscheid die Lage der Gemeinde und die bevorstehende mögliche Gemeindefusion mit Mendrisio und damit die regionalen Gegebenheiten nicht genügend berücksichtigt, kann ihm nicht gefolgt werden. Weder die Veränderung des politischen Status einer Gemeinde noch die Lage an Hauptverkehrsachsen sind Kriterien im Sinne der Postgesetzgebung.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen korrekt.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner